

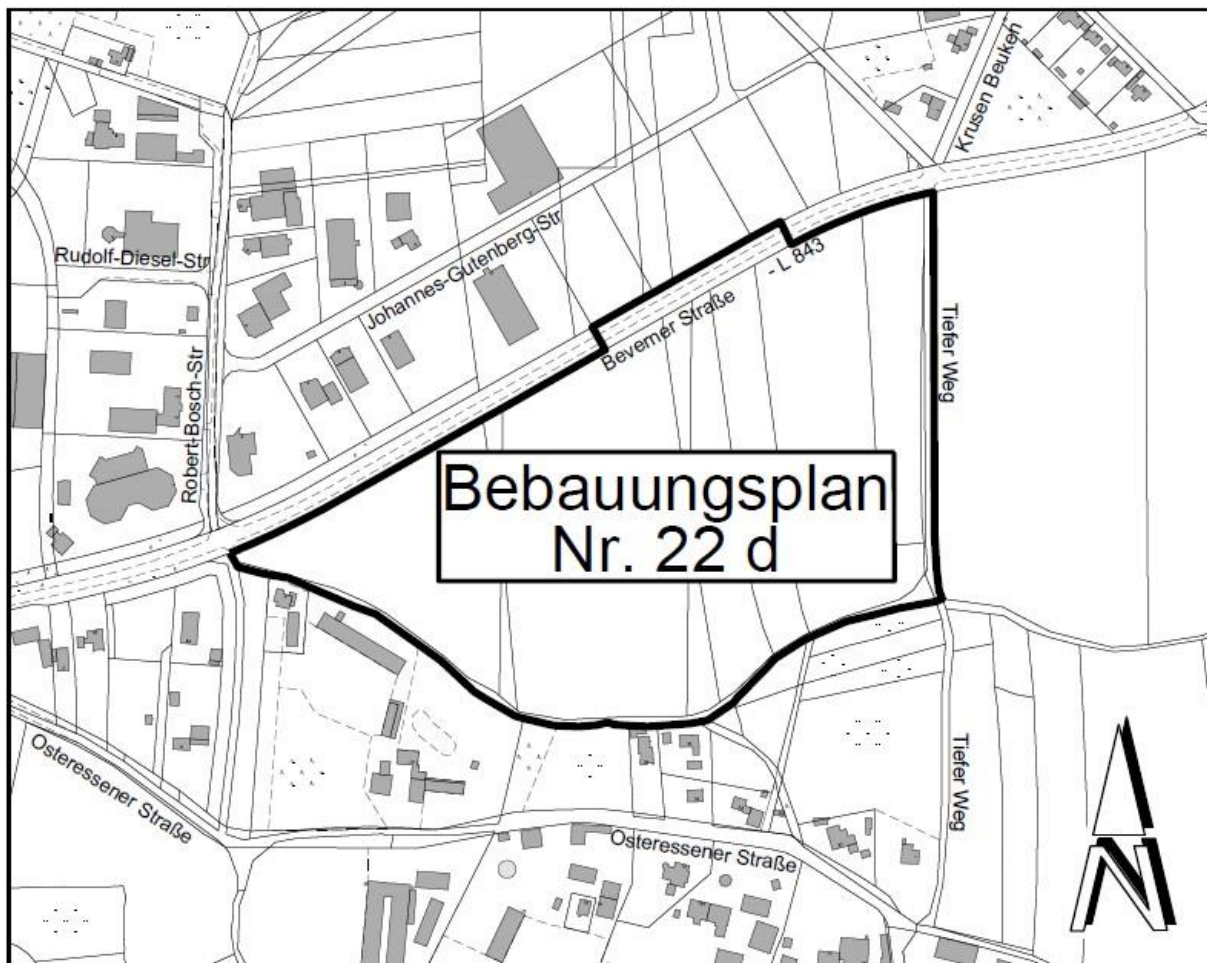
## Bekanntmachung

### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22d „Gewerbegebiet Osteressen, südlich Beverner Straße“

- a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Essen (Oldenburg) hat in seiner Sitzung am 20.03.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22d „Gewerbegebiet Osteressen, südlich Beverner Straße“ beschlossen. Geplant ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes. Die genaue Abgrenzung der Plangebiete ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.

Kartenausschnitt: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22d „Gewerbegebiet Osteressen, südlich Beverner Straße“:



Der Aufstellungsbeschluss der v.g. Planaufstellung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Gleichzeitig wird hiermit gemäß dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 09.03.2020 bekannt gegeben, dass die Öffentlichkeit in der Zeit vom **28.04.2020 bis 28.05.2020** – beide Tage einschließlich – während der Dienststunden in der Außenstelle des Rathauses der Gemeinde Essen (Oldenburg), Marktstraße 5, 49632 Essen (Oldenburg) den Bebauungsplänenentwurf und die Begründung einsehen kann. Die Außenstelle des Rathauses an der Marktstraße 5 (Bauamt) ist im Zeitraum der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung während der Dienststunden geöffnet.

Zusätzlich können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Gemeinde Essen (Oldenburg) ([www.essen-oldb.de](http://www.essen-oldb.de) → Wirtschaft und Bauen → Bebauungspläne in Aufstellung) eingesehen werden. Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB innerhalb der o.a. Frist gegeben.